

Verkaufsbedingungen der Flumroc AG

1. Verbindlichkeit

Die Bestellung wird für die Flumroc AG mit der schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich. Der Kunde muss diese überprüfen und der Flumroc AG allfällige Abweichungen sofort melden.

2. Lieferung

Nach Möglichkeit werden die bestätigten Liefertermine eingehalten. Der Liefertermin ist aber kein Verfalltag. Eine Terminänderung berechtigt den Kunden nicht, auf die Lieferung zu verzichten und Schadenersatz zu fordern. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden, respektive des Empfängers.

Die Höhere-Gewalt (Force-Majeure-) Klausel 2003 der Internationalen Handelskammer ist Bestandteil dieses Vertrags. Zusätzlich gelten die folgenden Situationen als höhere Gewalt: Cyber-Terrorismus oder andere Arten von Cyber-Angriffen, Sicherheitsvorfälle, unbeabsichtigter Datenverlust oder -korruption oder ähnliche Ereignisse.

3. Beanstandungen

Bei Übernahme der Ware ist diese in Bezug auf Vollständigkeit und Unversehrtheit durch den Empfänger sofort zu kontrollieren. Allfällige Reklamationen sind als Vorbehalt auf den Frachtpapieren anzubringen und der Flumroc AG innert 24 Stunden zu melden.

4. Preise

Die Preise basieren auf der im Lieferzeitpunkt gültigen Preisliste. Die Flumroc AG behält sich entsprechende Änderungen zur Auftragsbestätigung vor. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird zusätzlich verrechnet. Zusätzliche Dienstleistungen können separat in Rechnung gestellt werden.

5. Zahlung

Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist behält sich die Flumroc AG vor, bereits bestätigte Lieferaufträge zurückzustellen oder von Verträgen zurückzutreten und vom Kunden Schadenersatz für erlittene Schäden zu fordern. Es gelten die Zahlungskonditionen auf der Rechnung. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen.

6. Geistiges Eigentum

Alle Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum stehen ausschliesslich Flumroc AG zu, wie z. B. Geschmacksmusterrechte, Markenrechte, Urheberrechte, Patentrechte, Rechte an Domain-Namen, Geschäftsgeheimnissen und anderem (halb-)geistigen Eigentum, Verpackungen, Quellcode, vorbereitenden Materialien samt deren Benennung und allem, was Flumroc AG im Zusammenhang mit der Bereitstellung seiner Waren und Dienstleistungen entwickelt.

7. Gewährleistung

Die Flumroc AG leistet Gewähr für die Qualität ihrer Produkte. Diese werden vor dem Versand kontrolliert. Der Warenempfänger hat die Qualität der Produkte bei Erhalt zu überprüfen. Allfällige Mängel sind der Flumroc AG innert 8 Tagen zu melden.

Die Gewährleistung erstreckt sich lediglich auf den Ersatz der als mangelhaft anerkannten Produkte durch die Flumroc AG. Weitergehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche werden wegbedungen.

Die Flumroc AG lehnt jede Haftung für die Verwendung mangelhafter Produkte sowie für die daraus entstandenen Schäden ab.

Um die Rückverfolgung der Produkte zu gewähren, hat der Kunde die Paketetiketten mit den Produktebezeichnungen aufzubewahren.

8. Rücksendungen

Rücksendungen von beanstandeten oder mangelhaften Waren sind mit der Verkaufsleitung der Flumroc AG abzusprechen.

9. Allgemeine Haftungsbeschränkung

Flumroc ist gegenüber dem Käufer nicht haftbar für mittelbare und Folgeschäden oder -verluste, Sachschäden, entgangene Gewinne, Schädigungen der geschäftlichen Reputation, Umsatzverluste oder ähnliche Neben- oder Folgeschäden.

In allen Fällen, in denen Flumroc verpflichtet ist, für unmittelbare Schäden aufzukommen, dürfen diese unmittelbaren Schäden nie den Rechnungswert der gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen übersteigen.

Jeglicher Anspruch gegen Flumroc erlischt 12 Monate nach dem Tag, an dem die Waren versandt oder die Dienstleistungen von Flumroc erbracht wurden, sofern der Anspruch nicht von Flumroc anerkannt wurde.

10. Export

Flumroc erfüllt alle Anforderungen der geltenden nationalen Exportkontrollvorschriften der EU, USA und UN, die die Ausfuhr bestimmter Waren und Dienstleistungen in bestimmte Länder und einzelne Unternehmen und Personen untersagen.

11. Verhaltenskodex

Flumroc ist Teil der dänischen ROCKWOOL Gruppe. ROCKWOOL unterhält einen Verhaltenskodex, der ein hohes Mass an Integrität gewährleistet. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact hat sich die ROCKWOOL Gruppe verpflichtet, grundlegende Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung zu übernehmen. ROCKWOOL erwartet von seinen Kunden, diese Grundsätze zu teilen. Über das Hinweisgebersystem (Whistleblower) von ROCKWOOL können Dritte schwerwiegende und sensible Verstösse gegen die Unternehmensethik melden.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Flumroc AG ist schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf. Gerichtsstand ist Flums.

Januar 2023

Version 1.0 (www.flumroc.ch/downloads/preisliste-agb)